

I. ZIEL

Das Programm bietet Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zur selbst organisierten, Institutionen übergreifenden themenbezogenen Kooperation in Berlin.

Ein Einstein-Zirkel besteht aus einem festen Personenkreis. Dieser setzt sich aus Angehörigen von mindestens einer der vier Berliner Universitäten bzw. der Charité sowie zusätzlich aus Angehörigen von mindestens einer Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtung zusammen. Ein Einstein-Zirkel umfasst mindestens zehn und maximal 20 Mitglieder. Er beschäftigt sich über einen mehrjährigen Zeitraum (max. drei Jahre) mit einem bestimmten Thema. Ziel der Kooperation ist ein identifizierbares Ergebnis am Ende der Laufzeit (z. B. gemeinsame Publikation; Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts, das ohne die Kooperation nicht zustande gekommen wäre).

Der Einstein-Zirkel kann ausgewählte auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (max. ein Drittel) als Mitglieder einbinden, so dass auf diese Weise exzellente nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt in die Berliner Wissenschaftslandschaft integriert werden.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer der antragsberechtigten Einrichtungen beschäftigt sind, sind antragsberechtigt. Für die Antragstellung ist die zustimmende Kenntnisnahme der Vertreterin bzw. des Vertreters der Forschungsabteilung notwendig (siehe unten).

III. FÖRDERUNG

Die Förderung umfasst die Finanzierung von regelmäßigen mehrtägigen Arbeitstreffen (max. drei pro Jahr) der Mitglieder des Zirkels in Berlin, ebenso wie Reise- und Aufenthaltskosten (in Übereinstimmung mit dem Reisekostenrecht des Landes Berlin) für die auswärtigen Mitglieder des Zirkels sowie für maximal drei für die Tagung besonders ausgewiesene Gäste.

Zusätzliche Mittel bis zur Höhe von insgesamt 10.000 € für drei Jahre können auf begründeten Antrag für die Koordinierung (z. B. Hilfskräfte) zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Einstein Stiftung geförderten Projekte müssen in ihrem Titel auf die Förderung hinweisen.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.

V. ANTRAGSTELLUNG

Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sind ausgewiesene Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler, die an einer der antragsberechtigten Einrichtungen beschäftigt sind. Die Antragstellung ist in allen Disziplinen möglich und erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare. Anträge können zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen eingereicht werden. Die Anträge werden mit zustimmender Kenntnisnahme der jeweiligen Forschungsabteilung bei der Einstein Stiftung eingereicht. Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

- Darstellung des Vorhabens und seiner Zielsetzung
- Detaillierter Zeitplan
- Kostenplan nach Jahren gegliedert
- Liste der geplanten Mitglieder
- Ggf. Angaben zur Bedeutung des Projekts für den Wissenschaftsstandort Berlin

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden ggf. auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin
T +49 30-20370-228
F +49 30-20370-377

Markus Rackow (antrag@einsteinfoundation.de)